

Hausordnung der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr

Wir möchten, dass sich alle unsere Kunden bzw. Besucher bei uns wohl fühlen.

Deswegen sind in unseren Räumlichkeiten Regeln zu beachten:

- BesucherInnen sind verpflichtet, jede Störung anderer und des Betriebs der Bibliothek zu unterlassen. Insbesondere sind Lärmen, Rauchen, Essen und Trinken in den Bibliotheksräumen verboten.
- Tiere, ausgenommen Blindenhunde, dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.
- Fahrräder sind außerhalb der Bibliothek abzustellen.
- Gepäckstücke oder sonstige sperrige Güter dürfen nicht in das Bibliotheksgebäude mitgebracht werden.
- Fundsachen sind dem Personal der Bibliothek abzuliefern.
- Das Telefonieren mit Handys im Bibliotheksgebäude ist untersagt.
- Kinder unter 13 Jahren ist eine Benutzung der Fahrstühle im Hinblick auf die damit verbundene Gefahr nur in Begleitung erwachsener Personen gestattet. Die Eltern haften für ihre Kinder.
- BesucherInnen müssen bei Räumungsalarm unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen verlassen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Sind BesucherInnen aufgrund von Verletzungen oder aus anderen Gründen nicht mehr in der Lage, selbst Hilfe herbeizurufen, sind alle BibliotheksmitarbeiterInnen aber auch alle BesucherInnen verpflichtet, Hilfe zu leisten. Zusätzlich ist unverzüglich die Leitung zu informieren, die sofort alle geeigneten Maßnahmen zur Hilfeleistung veranlasst.
- BesucherInnen, die in der Bibliothek Unfälle erleiden oder durch Einwirkungen Dritter davontragen, melden diese so bald als möglich schriftlich oder zu Protokoll der Leitung der Stadtbibliothek.
- Das Anbieten von Waren und Losen sowie Sammlungen sind grundsätzlich untersagt. Gewerbliches Fotografieren ist ebenfalls unzulässig. Das Aushängen von Plakaten und Auslegen von Materialien bedarf der Genehmigung der Bibliothek.

- Das Personal der Bibliothek ist ermächtigt, BesucherInnen den Zugang zu verwehren, wenn zu erwarten ist, dass sie durch ihr Verhalten den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb oder andere BesucherInnen beeinträchtigen.
- Im übrigen ist den Weisungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten.
- BesucherInnen, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Hausordnung verstoßen oder Schäden im Gebäude oder an Einrichtungen des Gebäudes verursachen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen und ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom 1.4.2010 in Kraft.

Betriebsleitung des Kulturbetriebs

Mülheim an der Ruhr, den 8.12.2014